



Turnverein 1892 Hailer e.V.

Liebe Mitglieder, Übungsleiter*innen, Teilnehmer*innen des Turnvereins Hailer,

Für einen sicheren Übungsbetrieb müssen wir uns in Zeiten der Corona-Pandemie alle an Regeln zu Abstand und Hygiene im Indoor- und im Outdoor-Bereich gemäß der Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen und den Verordnungen des Main-Kinzig-Kreises halten.

1. Es gelten für den gesamten Indoor-Sportbetrieb für Übungsleiter*innen und Teilnehmer*innen die 3 – G – Regel (Negativnachweis):

Diese Regelung gilt für alle Personen ab 6 Jahren. Nur wer vollständig geimpft, genesen oder getestet ist (der PCR Test darf max. 48 Std. zurückliegen), darf im Innenbereich am Sportangebot des Vereines teilnehmen. Bei Kindern ab 6 Jahren ist das Testheft (wird ab kommenden Schuljahr in den Schulen geführt) vorzulegen.

Beim Eltern-Kind Turnen (Kinder unter 6 Jahren) gilt ebenfalls diese Regelung für die teilnehmenden Eltern.

Wird kein entsprechender Nachweis erbracht, ist die Teilnahme am Sportprogramm untersagt.

2. Die Sporthallen sind mit Masken zu betreten und die Hände sind zu desinfizieren.
3. Der Abstand von 1,50 m zum Nachbarn beim Sport sollte eingehalten werden.
4. Gemeinsam genutzte Sportgeräte sind nach Benutzung zu desinfizieren.
5. Die Übungsleiter*innen führen Teilnehmerlisten, die zur Nachverfolgung 4 Wochen aufzubewahren sind.
6. Die **GDH** kann mit max. 10, die **Jahnhalle** mit max. 25 und die **Ysenburg Schulturnhalle** auch mit max. 25 Teilnehmern belegt werden.
7. Vor und nach jeder Stunde ist für **ausreichende Lüftung** (min. 15 Min.) zu sorgen.
8. Nach dem Training oder Spiele verlassen die Teilnehmer*innen mit Mundschutz und Abstand die Hallen.
9. Für **alle Outdoor Tätigkeiten** gelten die allgemeinen üblichen Abstands- und Hygieneregeln.

Bei Krankheitssymptomen ist keine Teilnahme möglich!

Gelnhausen, 23. August 2021

Der Geschäftsführende Vorstand

Udo Tischer

Claudia Dorn